

IKK - Die Innovationskasse

Lachswehrallee 1
23558 Lübeck
Servicetelefon: 0385 6373-830
Fax: 0451 8806-641
E-Mail: mail@die-ik.de
Internet: <https://www.die-ik.de>

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.10.2024:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der IKK - Die Innovationskasse

16,90%
davon sind 2,30% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die IKK - Die Innovationskasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
12 Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
7 Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
-



Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2024

keine Angabe

Anzeige:

Eigendarstellung der IKK - Die Innovationskasse:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja
 - Kundenservice mit fremdsprachigem Service in ukrainisch
ja
-

Ausgewählte Serviceleistungen der IKK - Die Innovationskasse:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Nein, die Service-Telefonzeiten sind:
Montags: 8:00-18:00 Uhr
Dienstags: 8:00-18:00 Uhr
Mittwochs: 8:00-18:00 Uhr
Donnerstags: 8:00-18:00 Uhr
Freitags: 8:00-18:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen
- **Digitale Gesundheitsakte (über gesetzliche ePA hinaus)**
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
nein
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
nein
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
nein

nein

- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
nein

- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

- **Kostenübernahme für erweiterte Video-Sprechstunden mit Ärzten**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung

- **Krankenhaus-Suchportal**
ja, auch mit Patientenbewertungen

- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK - Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; Bezuschussung für alle Versicherten in Höhe von max. 100,00 EUR, im gesamten Versorgungsgebiet, max. 1-mal pro Kalenderjahr, bei allen Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Leistungen**
Für alle Versicherten: ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung;
Für einen bestimmten Personenkreis: nein
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
nein
- **Vergünstigter Zahnersatz**
nein
- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
nein
- **Zahnmedizinische Beratung**
ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK - Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Erweiterte Hautkrebsfrüherkennung Untersuchungen unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional, mehrmals unter 35 Jahren
- **Auflichtmikroskopie unter gesetzlich vorgegebenem Alter von 35 Jahren:**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Ab 35 Jahren über die gesetzliche Häufigkeit hinaus:**
nein
- **Ab 35 Jahren über den gesetzlichen Umfang hinaus:**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung – Immunologischer Stuhltest (iFOBT) unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
nein
- **Vorsorge: Erweiterte Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Vorsorge: Erweiterte Kinder- und Jugenduntersuchungen**
ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, aber nur regional
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Schutzimpfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
nein
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über bereits genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hilfsmittel: Erweiterte Kostenübernahme für Sehhilfen**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
nein
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
nein
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK - Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
nein
 - **Übernahme von Ayurveda**
nein
 - **Übernahme von Chelattherapie**
nein
 - **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein
 - **Übernahme von Feldenkrais**
nein
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
nein
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
nein
 - **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
 - **Übernahme von Lichttherapie**
nein
 - **Übernahme von Osteopathie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Phytotherapie**
nein
 - **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
 - **Übernahme von Shiatsu**
nein
 - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein
-

Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die IKK - Die Innovationskasse für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der IKK - Die Innovationskasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
nein
 - **Auslandsnotfallservice**
nein
-

Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- **Harnsystem: Niereninsuffizienz**
Ja
- **Haut: Hautkrebs**
Ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
nur digital
- **Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
nur digital

- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
Ja
- **Nervensystem: Angststörungen**
nur digital
- **Nervensystem: Depression**
nur digital
- **Nervensystem: Tinnitus**
nur digital
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Alternative Krebstherapie**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
Ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
Ja
- **Verdauungssystem: Diabetes**
Ja

Bonusprogramme und weitere finanzielle Vorteile:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen wahrgenommen werden.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
0,00 EUR
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Erwachsene**
0,00 EUR je Impfung,
maximal 0,00 EUR pro Jahr
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V für Kinder**
5,00 EUR je Impfung,
maximal 50,00 EUR pro Jahr
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
5,00 EUR
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
5,00 EUR
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**



200,00 EUR
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)

▪ **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**

U1-U6: 200,00 EUR

U7: 60,00 EUR

U8: 60,00 EUR

U9: 60,00 EUR

U10: 60,00 EUR

U11: 60,00 EUR

J1: 60,00 EUR

J2: 60,00 EUR

▪ **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Erwachsene**

5,00 EUR

▪ **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V für Kinder**

60,00 EUR

b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

▪ **Bonus für Leistungsabzeichen Sport**

nein

▪ **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**

ja

▪ **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**

ja

▪ **Bonus für Nichtraucher oder Raucherentwöhnung**

ja

▪ **Bonus für Normalgewicht**

nein

▪ **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**

nein

▪ **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen wie z.B. Yoga, Tai Chi, Qigong, Prog. Muskelentspannung etc.**

ja

▪ **Reduktion der eigenen Mehrkosten bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**

nein

▪ **Reduktion von Zu- und Aufzahlungen bei Nutzung bestimmter Arzneimittel (z.B. Generika)**

nein

Maximaler Barbetrag bei der IKK - Die Innovationskasse aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- 120,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.
Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 1 Maßnahmen zu absolvieren.
Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Bis zu 1.180 Euro für die Gesundheit

Wir kümmern uns von Anfang an um Ihr Wohlergehen. Ob Bonusprogramm, Gesundheitsreisen oder Zusatzleistungen: Bei der IK profitieren Sie von einem breiten Leistungsangebot.

Da bleibt unter dem Strich jedes Jahr ordentlich etwas für die schönen Dinge im Leben übrig.

Besondere Leistungen der IKK - Die Innovationskasse

Zu den smarten Zusatzleistungen der Innovationskasse zählt sowohl die jährliche Übernahme der professionellen Zahnreinigung beim Wunschzahnarzt von bis zu 100 Euro sowie die Übernahme ausgewählter digitaler Gesundheitsanwendungen in Höhe von bis zu 350 Euro als auch die Übernahme der sportmedizinischen Untersuchung in Höhe von bis zu 130 Euro alle zwei Jahre.

Gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt die IK im Rahmen ihres ausgezeichneten Bonusprogramms ganz besonders: Erwachsene ab 16 Jahre können so einen Zuschuss von bis zu 300 Euro für Geräte mit Gesundheitsbezug wie zum Beispiel zur Smartwatch oder einen jährlichen Zuschuss von bis zu 500 Euro für eine Berufsunfähigkeits- oder Pflegeversicherung oder für die Gebühren Ihres Fitnessstudios/ Sportverein erhalten und die kleinsten Versicherten begrüßt die IK mit einem attraktiven Baby Bonus von bis zu 200 Euro.

Wer jetzt nicht wechselt, ist schon bei der Innovationskasse! Überzeugen Sie sich selbst von den besonderen Extras.

MEHR EXTRAS. MEHR AUSWAHL.

BONUSPROGRAMM DER IKK - Die Innovationskasse

Erwachsenenbonus ab 16 Jahre:

entweder Jahresprämie für gesundheitsbewusstes Verhalten in Höhe von 120 Euro oder

bis zu 150 Euro als Zuschuss für eine der folgenden Leistungen:

private Zusatzversicherung (z.B. Zahnzusatzversicherung, Unfallversicherung) oder
Mitgliedsbeitrag oder Gebühren im Sportverein/Fitness-Studio oder
Geburtsvorbereitungskurs Männer oder
Babyschwimmen oder
professionelle Zahnreinigungen oder
verordnete Verhütungsmittel
(Vorlage Police, Rechnung)

oder bis zu

300 Euro als Zuschuss für technische Geräte mit Gesundheitsbezug (z.B. Tablet, Smartwatch, Smartphone, Fitnesstracker, Wearables im Abstand von 3 Jahren, sofern keine anderen Boni in Anspruch genommen werden, außer Vorsorgebonus Schwangere)

oder einen Zuschuss zu den Kosten einer der selbst beschafften Leistungen folgender Kategorien von bis zu 500 Euro:

- Gestaltung einer aktiven Freizeit mit Anwendungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes, dazu zählen insbesondere: Osteopathie, Freizeitbäder, Fitnessstudios, Kletteranlagen (Indoor und Outdoor), Teilnahmegebühren an Volksläufen oder Radveranstaltungen, Kursgebühren für Präsenzangebote, die nicht im Rahmen des § 20 SGB V zertifiziert sind, aber dennoch einen gesundheitsfördernden Bezug aufweisen, Medizinische/klassische Massagen etc. mit dem Ziel der Erhaltung/Verbesserung des Gesundheitszustandes (Abgrenzung zu reinen Wohlfühlmassagen beachten!)
- Webbasierte Angebote zur Gesunderhaltung in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Sucht und Stressbewältigung, dazu zählen insbesondere: Gebühren von Apps mit gesundheitsförderndem Bezug, Teilnahmegebühren an gesundheitsfördernden Online Coachings und Webinaren, Kursgebühren für webbasierte Angebote, die nicht im Rahmen des § 20 SGB V zertifiziert sind, aber dennoch einen gesundheitsfördernden Bezug aufweisen
- Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit oder der Pflegebedürftigkeit oder des Risikos von Dread Disease



- Qualitätsgesicherte Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) mit einer mindestens tendenziell positiven Bewertung vom IGeL-Monitor (www.igel-monitor.de), derzeit sind dies:
- Akupunktur zur Migräneprophylaxe, Lichttherapie bei saisonal depressiver Störung ("Winterdepression")
- Durchführung der Proteomanalyse (Test) auf die näher spezifizierten Krankheiten zur Vermeidung von invasiven Maßnahmen wie Biopsien und/oder zur rechtzeitigen Erkennung von wirksamen Therapieeinstellung von chronischen Erkrankungen

oder bis zu 300 Euro (als Zuschuss z.B. für eine Zahnzusatzversicherung oder eine ambulante/ stationäre Krankenzusatzversicherung, die Versicherung kann auch schon bestehen)

Kinder-Bonus (bis 15 Jahre)
Jährlicher Bonus je Kind in Höhe von bis zu 60 Euro

Einmaliger Baby-Bonus und Vorsorgebonus für Schwangere
für das 1. Lebensjahr bis zu 100 Euro Gesundheitsprämie (Nachweis aller regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen für das 1. Lebensjahr 50 Euro Bonus; Nachweis der empfohlenen Schutzimpfungen für das 1. Lebensjahr je durchgeführter Impfung 10 Euro Bonus begrenzt auf 50 Euro)
+
100 Euro Vorsorge Schwangere (Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen)
= bis zu 200 Euro Baby-Bonus

Als Teilnehmer (Kinder und Erwachsene) am IK-Bonusprogramm profitieren Sie zusätzlich von einem kostenlosen Patienten-Rechtsschutz – einer besonderen Serviceleistung!
Alternativ zur bestehenden Gruppen-Patientenrechtsschutzversicherung können Bonusprogramm-Teilnehmer bei einer vorhandenen (Patienten-Rechtsschutz-)Versicherung auf Antrag einen Zuschuss von 5 EUR erhalten.

EXTRAS (für Kinder und Erwachsene)

GESUNA@work
Bonus von 50 Euro für Betriebliche Gesundheitsförderung persönlich und digital, der dazugehörige Arbeitgeber bekommt pro IK-versichertem Mitglied 200 Euro Bonus

100 % Kostenübernahme der Schutzimpfung gegen Meningokokken Typ B, ohne dass eine erhöhtes Risiko für invasive Meningokokken-Infektionen vorliegen muss

Mehrleistung bei Zahnbehandlungen bei Kindern:
Fissurenversiegelung für Kinder und Jugendliche jährlich bis zu 50 Euro
Glattflächenversiegelung für Kinder und Jugendliche jährlich bis zu 50 Euro
Alternative Füllstoffe für Schwangere bis zu 50 Euro

MEHR-Leistung bei der Haushaltshilfe
Kostenübernahme über den gesetzlichen Anspruch hinaus, sofern das Kind bei Beginn der Leistung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

Ärztliche Zweitmeinung mit BetterDoc
Gesetzlich Versicherte haben grundsätzlich das Recht, weitere Ärzte um eine zweite Meinung zu bitten. Versicherte der IK können in Zusammenarbeit mit BetterDoc professionelle Unterstützung einfordern: Das Team hochqualifizierter Spezialisten hilft bei der Suche nach geeigneten Ärzten oder einer passenden Klinik für eine unabhängige Zweitmeinung und übernimmt auf Wunsch auch die Terminvereinbarung.

BetterDoc kann bei Anfragen vor geplanten Operationen helfen. Der Dienstleister springt auch ein, wenn Versicherte mit dem Ergebnis der bisherigen konservativen Behandlung unzufrieden sind, es Komplikationen nach einem Eingriff gibt oder eine mögliche Fehldiagnosestellung im Raum steht.

Der Kontakt erfolgt über einen persönlichen Code unter: <https://www.betterdoc.org/die-ik> oder über die gebührenfreie Hotline: 0800 444 6 999.

Zusätzliche EXTRAS z.B. sind:

- Online Servicecenter rund um die Uhr
- IK-Service-App, Anliegen bequem online erledigen
- 24/7 Erreichbarkeit und Beantwortung von Fragen durch NIKK-der Chatbot
- 24/7 Social Media Betreuung
- kostenfreie Schwangerschaftsprogramme - volle Unterstützung von der Familienplanung bis zur Geburt (Planbaby = Unterstützung bei der Planung einer gesunden Schwangerschaft; BabyCare = Ein Programm zur Vermeidung von Frühgeburten) sowie BabyCare App, Keleya App

- Kostenübernahme des Rückbildungsgymnastik-Kurses
- Nuk Trinkflasche als Extra-Bonus zur eigenen Gesundheitskarte für Neugeborene
- digitale Gesundheitsangebote (z.B. Gymondo)
- Rückrufservice vereinbaren
- Online Servicecenter (hochladen von z.B. einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder aktuellen Studienbescheinigung für das nächste Semester, downloaden von z.B. einer Mitgliedsbescheinigung für den neuen Arbeitgeber oder fordern Sie einen Auslandskrankenschein für die nächste Türkei-Reise an)
- kostenfreier Newsletter rund um das Thema Gesundheit und Krankenversicherung (4x im Jahr)
- Hilfe bei Behandlungsfehlern: bei Teilnahme am IK-Bonusprogramm kostenfreier Patienten-Rechtsschutz für alle Versicherten der IK
- Übernahme des Flash-Glukose-Messsystems
- Akupunktur: Kostenübernahme bei chronischen Knie- und Rückenschmerzen
- Hautkrebs-Screening - kostenfreier Hautkrebs-Check ab 0 Jahren möglich (alle 2 Jahre, hängt vom jeweiligen Bundesland ab)
- Magazin "iHochZwei"- alles Wichtige rund um innovative Gesundheitsthemen sowie über die besonderen Produkte der IK
- Wilkinson Rasierer - Geschenk zum 22. Geburtstag für alle männlichen Versicherten der IK
- Sofortservice - taggleiche Bearbeitung von Anfragen, Anträgen möglich
- eigenes Arbeitgeberportal; Meister deine Gesundheit (<https://www.die-ik.de/meisterdeinegesundheit/>)
- Arbeitgebernewsletter - 2x im Jahr
- Betriebliches Eingliederungsmanagement - bringt Mitarbeiter schnell wieder an den Arbeitsplatz zurück
- Freunde werben - 25 Euro pro neuem Mitglied

Individuelle Gesundheitsförderung (Prävention):

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die IKK - Die Innovationskasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- | | | | |
|--|--|---|---|
| ▪ Entspannung
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Gesundheitssport
ja, für Fremdkurse und zuzahlungsfreie Eigenkurse | ▪ Stressbewältigungsstärkung
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse. | ▪ Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse. |
| ▪ Förderung des Nichtrauchens
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse. | ▪ Reduzierung des Alkoholkonsums
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse. | ▪ Vermeidung / Reduktion von Übergewicht
ja, für Fremdkurse und Eigenkurse. | |

▪ Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)
100% pro Kurs (komplett kostenfrei für Teilnehmer)

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)
Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 50,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen
Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 50,00 EUR pro Jahr insgesamt unabhängig von der genutzten Zahl von Kursen



Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

■ **Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**

nein

■ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**

nein

■ **Selbstbehaltstarif**

nein

Satzung und Geschäftsbericht der IKK - Die Innovationskasse:

■ **Satzung der IKK - Die Innovationskasse**

<https://www.die-ik.de/ueber-uns/satzungen>

■ **Geschäftsbericht der IKK - Die Innovationskasse**

<https://www.die-ik.de/ueber-uns/unternehmensdaten>

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse direkt in Verbindung! Die IKK - Die Innovationskasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 11.09.2024 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberschutz der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.